



NIEDERSCHRIFT

47. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Weiterstadt

Legislaturperiode VIII 2006/2011

am	14. Februar 2011
im	Rathaus, Riedbahnstraße 6, Sitzungsraum Verneuil sur Seine
Beginn	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Dittrich, Manfred
Engelmann, Robert
Hofmann, Doris

CDU-Fraktion

Köhler, Lutz
Mager, Marcus
Nungesser, Werner

ALW-Fraktion

Amend, Heinz Günther
Wächter, Gunter

FWW-Fraktion

Störmer, Gerd

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Fischer, Willi
Hasenauer, Josef

Magistrat

Höll, Herbert
Jahns, Manfred
Mager, Philipp

Möller, Ralf
Möllmann, Martin
Rohrbach, Peter
Thalheimer, Werner
Zeller, Gerhard

Ausländerbeirat

Pittaro, Antonio

Seniorenbeirat

Koch, Anneliese

Behindertenbeauftragter

Baron, Norbert

Schriftführer

Latocha, Georg

Verwaltung

Merlau, Jürgen
Risch, Horst
Tillmann, Rainer
Wigand, Klaus

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Herr Köhler, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 13.01.2011	
2. Darmstädter Straße - Neuordnungs- und Umgestaltungsmaßnahmen	VIII/0748/2
3. Bebauungsplan "Freiherr-vom-Stein-Straße", Gemarkung Weiterstadt, Offenlagebeschluss	VIII/0759/8
4. Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges", Gemarkung Weiterstadt Satzungsbeschluss	VIII/0762/9
5. Bebauungsplan "Nördlich der Bahnlinie, Gemarkung Weiterstadt 3. Teilbereichsänderung zur 5. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan Offenlagebeschluss	VIII/0911/3
6. Bebauungsplan "3. Änderung Am Aulenberg", Gemarkung Weiterstadt Aufstellungs- und Offenlagebeschluss	VIII/1175/1

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 13.01.2011

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 13.01.2011 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Darmstädter Straße - Neuordnungs- und Umgestaltungsmaßnahmen

Drucksache: VIII/0748/2

Auf Nachfrage der FWW-Fraktion entsteht eine kurze Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit der Neugestaltung der Darmstädter Straße und der Verpflichtung der Finanzierung der Maßnahme durch eine Straßenbeitragsatzung.

Bürgermeister Rohrbach verweist auf die ausführliche Bearbeitung der Fragen im Arbeitskreis Darmstädter Straße im Verlauf des letzten Jahres. Er bietet ein Interfraktionelles Gespräch an, in dem die rechtliche Situation erläutert und über den letzten Stand der Diskussion zu Finanzierungsmodellen bei Straßenausbauten informiert werden kann.

Die SPD-Fraktion begrüßt den bisherigen Verlauf des Verfahrens und regt an, auch im weiteren Verlauf der Planung, die sehr breit angelegte Beteiligung der gesellschaftlichen Gruppen und der Bürger fortzuführen. Entsprechende Haushaltsmittel müssen für die Planung eingestellt werden.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Planungsbereich der Neugestaltung der Darmstädter Straße von der Hausnummer Darmstädter Straße 77/79 (Eisdiele) bis zur Darmstädter Straße 11 (ehem. Post) reichen wird.

Die CDU-Fraktion beantragt, in den Beschlussvorschlag einen Punkt 3 aufzunehmen mit dem Wortlaut:

„Bei der Planung ist zu prüfen, ob Elektrotankstellen vorgesehen werden können“.

Es wird Einzelabstimmung zu den Beschlussvorschlägen beantragt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Die Ergebnisse der Diskussionen des Arbeitskreises Darmstädter Straße (s. Anlage 1 dieser Drucksache) werden zur Kenntnis genommen. Der Magistrat wird beauftragt, die weitere Planung der Neuordnungs- und Umgestaltungsmaßnahmen auf der Grundlage der gefassten Empfehlung als „Verkehrsberuhigte Geschäftsstraße“ (Variante 3) fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(3 CDU, 2 ALW, 3 SPD)
1	Nein-Stimme	(1 FWW)

2. Haushaltsmittel sind für die Planung 2011 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|-------------|-----------------------|
| 8 | Ja-Stimmen | (3 CDU, 2 ALW, 3 SPD) |
| 1 | Nein-Stimme | (1 FWW) |

3. Bei der Planung ist zu prüfen, ob Elektrotankstellen vorgesehen werden können.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|----------------|
| 5 | Ja-Stimmen | (3 CDU, 2 ALW) |
| 1 | Nein-Stimme | (1 FWW) |
| 3 | Enthaltungen | (3 SPD) |

Tagesordnungspunkt 3

**Bebauungsplan "Freiherr-vom-Stein-Straße", Gemarkung Weiterstadt, Offenlagebeschluss
Drucksache: VIII/0759/8**

**Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der
Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Freiherr-vom-Stein-Straße" vom 10.12.2010 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

**Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges", Gemarkung Weiterstadt
Satzungsbeschluss
Drucksache: VIII/0762/9**

Die Verwaltung beantwortet eine Frage der SPD-Fraktion zu der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt, Abteilung Bodenschutz bezüglich der Altflächendateien (Seite 7 des Abwägungsvorschlags) mit einem Hinweis auf die Übernahme der Aufgabe und die aktuelle Validierung der Daten durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1) dieser Drucksache vorgelegten Beschlussvorschlägen wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Östlich des Ginsterweges“, wird in der Fassung vom 20.07.2010, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu 1.) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ebenso wird die zum Bebauungsplan gehörige Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Bebauungsplan "Nördlich der Bahnlinie, Gemarkung Weiterstadt

3. Teilbereichsänderung zur 5. Änderung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Offenlagebeschluss

Drucksache: VIII/0911/3

Die Verwaltung beantwortet die Frage der FWW-Fraktion nach Festsetzungen zum Lärmschutz mit dem Hinweis, dass es sich bei der Vorlage um den Offenlagebeschluss handelt und die Notwendigkeit von eventuellen Festsetzungen bzw. Gutachten in diesem Verfahrensstand bei den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange abgefragt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Bahnlinie“ vom 13.12.2010 einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Der erste Entwurf der „3. Teilbereichsänderung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt – Stadtteil Weiterstadt“ vom 13.12.2010 einschließlich Begründung (Anlage 2 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB anerkannt und ist einschließlich der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Parallelverfahren zum unter 1.) genannten Bebauungsplanverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.

4. Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung umfasst nach § 9 Abs. 7 BauGB die Grundstücke Gemarkung Weiterstadt, Flur 17, Flurstück Nr. 28, 29 und 390 tlw..
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 6

Bebauungsplan "3. Änderung Am Aulenberg", Gemarkung Weiterstadt

Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

Drucksache: VIII/1175/1

Ohne Aussprache empfiehlt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

1. Der Aufstellung einer Bebauungsplanänderung „3. Änderung Am Aulenberg“, Gemarkung Weiterstadt zum Zwecke der planungsrechtlichen Sicherung der Bebauung mit einer Sporthalle wird nach § 2 (1) BauGB zugestimmt. Da die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch die anderen Voraussetzungen des §13 BauGB gegeben sind, erfolgt die Bebauungsplanaufstellung nach den Vorschriften des „vereinfachten Verfahrens“ gemäß § 13 BauGB.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Änderung Am Aulenberg“ umfasst die Grundstücke der Gemarkung Weiterstadt Flur 16, Nr. 108/2, 114/1 und 300/6.
3. Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung „3. Änderung Am Aulenberg“ vom 06.12.2010 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
5. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Lutz Köhler
Vorsitzender

Georg Latocha
Schriftführer